



► **Nr. VO/2025/14349**  
**öffentlich**

**Lübeck, 19.06.2025**

**Bearbeitung: Yvonne Boller (E-Mail: [yvonne.boller@luebeck.de](mailto:yvonne.boller@luebeck.de) Telefon: 122-7101)**

**Stiftung Lübecker Altstadt - Bericht über die Prüfung des Jahres-  
abschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



**Stiftung**

**Lübecker Altstadt**

# **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2023**

**Rechnungsprüfungsamt**

**März 2025**





## Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüferin: Tina Wendt  
Layout: Yvonne Boller



## Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag .....	5
2 Vorjahre.....	6
3 Haushaltsplan.....	6
4 Jahresabschluss .....	6
4.1 Bilanz.....	6
4.1.1 Liquide Mittel.....	7
4.1.2 Rücklagen .....	7
4.2 Ergebnisrechnung.....	7
4.3 Finanzrechnung.....	8
5 Anhang .....	8
6 Lagebericht.....	8
7 Stiftungsvermögen und Stiftungszweck.....	8
8 Zusammenfassung.....	10



---

## Abkürzungsverzeichnis

ARAP	- Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
GemHVO-Doppik	- Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	- Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
JA	- Jahresabschluss
RPA	- Rechnungsprüfungsamt

# 1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Stiftung Lübecker Altstadt ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Lübeck. Sie wurde mit Urkunde vom 13. Dezember 1979 errichtet. In der Sitzung der Bürgerschaft am 24. April 1980 wurde beschlossen, die Verwaltung der Stiftung der Hansestadt Lübeck gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz zu übertragen. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 Gemeindeordnung (GO).

Der Jahresabschluss (JA) und der Lagebericht der Stiftung für das Haushaltsjahr 2023 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung (mit Stiftungsverwaltung) erstellt und jeweils am 05.12.2024 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet.

Die Prüfung des JA 2023 und des Lageberichts 2023 erfolgt gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 3 GO den JA und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt.

Prüfungsgegenstand war der JA 2023. Der JA 2023 wurde dem RPA im Dezember 2024 zur Prüfung vorgelegt, die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung bereitgestellt. Die Prüfung des JA und des zugehörigen Lageberichtes ist im Januar 2025 durch das RPA erfolgt.



## 2 Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
<b>JA 2011 bis 2022</b>			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	Bildung eines ARAP für Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen ist beim Zuschussgeber nicht zulässig. Dieses ist nicht gedeckt durch § 40 Abs. 7 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik).	Nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als ARAP zu aktivieren, soweit das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stiftung liegt.	Keine Veränderung nach dieser Prüfung. Die Verwaltung setzt den Ansatz fort. Die Auffassung des RPA bleibt bestehen.

## 3 Haushaltsplan

Grundlage für die Haushaltsführung des jeweiligen Haushaltsjahres ist der Haushaltsplan. Der Haushaltsplan 2023 für die Stiftung wurde in der Sitzung der Bürgerschaft am 29.09.2022 beschlossen (VO/2022/11262). Gemäß § 78 Abs. 1 GO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Berichtsrelevante Überschreitungen des Haushaltsplans haben sich nicht ergeben.

## 4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

### 4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz, mit inhaltlichen Anmerkungen oder Feststellungen werden nachfolgend erläutert. Der Posten Stiftungskapital wurde nicht systematisch geprüft, da sich hier keine inhaltlichen Änderungen zu den Vorjahren ergeben haben.

Laut Anhang wurde eine körperliche Inventur im Wirtschaftsjahres 2023 durchgeführt. Hier haben sich keine Veränderungen ergeben.

#### 4.1.1 Liquide Mittel

Liquide Mittel	JA 31.12.2022	Veränderung	JA 31.12.2023
Bilanzposten 2.4	228.594 EUR	+ 62 EUR	229.656 EUR

Die Stiftung verfügt ausschließlich über Geldmittel. Die Salden wurden durch Kontounterlagen belegt.

Der Betrag in Höhe von 230 TEUR ergibt sich aus dem Bestand des Girokontos (8 TEUR), eines Sparbuches (2 TEUR) sowie einer Spareinlage mit Festzinsvereinbarung (220 TEUR). Die Spareinlage in Höhe von 220 TEUR ist für die Zeit vom 31.05.2019 bis zum 30.05.2025 in einem Vertrag über Wachstumssparen angelegt. In der Stellungnahme zum JA 2021 wurde mitgeteilt, dass die Stiftungsverwaltung prüft, ob die Spareinlage in Höhe von 220 TEUR gekündigt und anderweitig angelegt wird. Hiernach wären dann Zinserträge bis zu 6.000 € per anno möglich. Gemäß Lagebericht 2023 ist die Anfrage bzgl. besserer Konditionen bisher erfolglos verlaufen. Entsprechende Unterlagen zur Verifizierung der Aussage wurden dem RPA durch die Verwaltung vorgelegt.

#### 4.1.2 Rücklagen

Rücklagen	JA 31.12.2022	Veränderung	JA 31.12.2023
1.03 Zweckrücklage	166 EUR	-166 EUR	0 EUR
1.3 Ergebnisrücklage	18.226 EUR	+166 EUR	18.392 EUR

Die Zweckrücklage wird nun korrekt unter der Ergebnisrücklage auf einem gesonderten Konto ausgewiesen. Der Ausweis der Ergebnisrücklage (1.3.) hat sich somit um 166 EUR erhöht.

#### 4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

In der Ergebnisrechnung ergeben sich keine wesentlichen Positionen. Es entstand ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 277 EUR (siehe auch Tz. 6). Dieser soll nach Beschlussfassung der Bürgerschaft und des Stiftungsrats aus der Ergebnisrücklage entnommen werden.

### 4.3 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Es gibt keine wesentlichen berichtsrelevanten Positionen in der Finanzrechnung.

## 5 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt und wurden geprüft.

## 6 Lagebericht

Der dem JA beigefügte Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stiftung über die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stiftung.

## 7 Stiftungsvermögen und Stiftungszweck

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgabe - der Förderung der Denkmalpflege- gemäß Stiftungssatzung aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) wurde in seinem Bestand erhalten.

Entwicklung der letzten zehn Jahre:

<b>Jahr</b>	<b>Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-)</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>davon Stiftungskapital</b>
2014	+ 1.279 EUR	242.698 EUR	207.946 EUR
2015	+ 1.349 EUR	244.047 EUR	207.946 EUR
2016	- 5.086 EUR	238.960 EUR	207.946 EUR

<b>Jahr</b>	<b>Überschüsse (+) / Fehlbeträge (-)</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>davon Stiftungskapital</b>
2017	-528 EUR	238.433 EUR	207.946 EUR
2018	-415 EUR	246.364 EUR	215.236 EUR
2019	-714 EUR	244.594 EUR	215.236 EUR
2020	-789 EUR	243.805 EUR	215.236 EUR
2021	- 825 EUR	242.978 EUR	224.589 EUR
2022	-551 EUR	242.430 EUR	224.589 EUR
2023	-277 EUR	242.153 EUR	224.589 EUR

Daraus ist erkennbar, dass die Erlöse der Stiftung seit Jahren zurückgegangen sind. In den letzten acht Jahren ergaben sich ausschließlich Fehlbeträge in unterschiedlicher Höhe.

Im Lagebericht wird darauf hingewiesen, dass sich die finanzielle Leistungsfähigkeit ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimme. Bis zum 30.05.2025 sind 220.000 EUR als Wachstumssparen festgelegt. Die Verzinsung ist gestaffelt in folgende Raten:

Im 1. Jahr: 0,3 %; im 2. Jahr: 0,4 %; im 3. Jahr: 0,5 %, im 4. Jahr: 0,7 %; im 5. Jahr: 1,0 % und im 6. Jahr: 1,2 %. Eine Anfrage bzgl. besserer Konditionen bei verschiedenen Banken um die Zinserträge zu erhöhen, ist bislang erfolglos verlaufen.

Eine Verbesserung der Situation werde erst ab dem Jahr 2024 prognostiziert.

In den vergangenen elf Jahren wurden insgesamt zwei Projekte durch die Stiftung gefördert:

2013	Zuschuss für Restaurierungsarbeiten an den Natursteinelementen an der Fassade des Wolpmann'schen Hauses Königstraße 81 in Höhe von	4.000 EUR
2016	Förderung der Restaurierung des Rokokosaales im Erdgeschoss des Seitenflügels des Wolpmann'schen Hauses Königstraße 81 mit	5.020 EUR

Mit Hilfe der Erlöse aus der Anlage der liquiden Mittel ergaben sich in den letzten Jahren keine nennenswerten Zuwächse für eine nachhaltige Förderung von Denkmalpflegeobjekten. Der Abwärtstrend der Jahresergebnisse, die sich bereits das achte Jahr in Folge als Fehlbeträge zeigen, kann dauerhaft dazu führen, dass das Stiftungskapital schwindet. Die Leistungsfähigkeit der Stiftung zur Erfüllung des Stiftungszwecks wird sich mit der Neuanlage in 2025 zeigen. Das RPA weist auf § 87 Abs. 1 Nr. 1 BGB hin, wonach der Vorstand eine Stiftung auflösen soll, wenn die Stiftung ihren Zweck endgültig nicht mehr dauernd und nachhaltig erfüllen kann.

## 8 Zusammenfassung

Insgesamt gibt der JA 2023 mit Anhang und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Die Prüfung des RPA ergab, dass das Stiftungsvermögen in seinem Bestand nachweislich erhalten wurde.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung wird ausschließlich aus den Zinserträgen aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt. Der Stiftungszweck (Förderung der Denkmalpflege) wurde zuletzt in 2016 erfüllt, auch erfolgte keine Zuführung zu den Rücklagen in den letzten Jahren. Die Leistungsfähigkeit der Stiftung und damit die Erfüllung des Stiftungszwecks ist von der Neuanlage des Stiftungskapitals im Mai 2025 abhängig.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde durch die Stiftungsverwaltung und Haushalt und Steuerung verzichtet.

Es steht der Verwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 02.07.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Lübeck, 17.03.2025  
14.908.07.13/2023.



Elke Kreuzer



Tina Wendt

Anlagen: Jahresabschluss mit Lagebericht zum 31.12.23

Hansestadt LÜBECK 



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31.Dezember 2023

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

November 2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>BILANZ</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>6</b>
<b>IV.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>9</b>
	<b>I. ALLGEMEINE HINWEISE</b>	<b>10</b>
	<b>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>10</b>
	<b>A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>10</b>
	<b>B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	AKTIVA	11
	1 Anlagevermögen	11
	2 Umlaufvermögen	11
	2.1 Vorräte	11
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
	2.4 Liquide Mittel	11
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
	PASSIVA	12
	1 Eigenkapital	12
	2 Sonderposten	13
	3 Rückstellungen	13
	4 Verbindlichkeiten	13
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	13
	ERGEBNISRECHNUNG	14
	1 Erträge	14
	2 Aufwendungen	14
	3 Jahresergebnis	14
	<b>III. SONSTIGE ANGABEN</b>	<b>15</b>
	<b>IV. STIFTUNGSGREMIEN</b>	<b>15</b>
	<b>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b>	<b>16</b>
	Forderungsspiegel	17
	Verbindlichkeitenspiegel	18
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	19
	<b>V. LAGEBERICHT</b>	<b>20</b>

## Lübecker Altstadt, Lübeck

### Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2023

Währung in EUR

Aktiva	Schlusssaldo Vorj... (12/22)	Schlusssaldo (12/23)	Passiva	Schlusssaldo Vorj... (12/22)	Schlusssaldo (12/23)
Text					
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital		
02-09 1.2 Sachanlagen			20900x 1.01 Stiftungskapital	224.589,05	224.589,05
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009020 1.03 Zweckrücklage	166,24	0,00
			203 1.3 Ergebnismrücklage	18.225,61	18.391,85
			204 1.4 vortrages Jahresergebnis	0,00	- 550,76
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 550,76	- 277,28
			23 2. Sonderposten		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen					
			233 2.3 für Beträge		
			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
1.3 Finanzanlagen					
13 1.3.4 Ausleihungen			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
			3 4. Verbindlichkeiten		
2. Umlaufvermögen					
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	581,26	677,32
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00			
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	25,00	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
			<b>Summe Passiva</b>	<b>243.011,40</b>	<b>242.830,18</b>
18 2.4 Liquide Mittel	228.584,40	229.656,18			
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.392,00	13.149,00			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>243.011,40</b>	<b>242.830,18</b>			
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00			
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Auszahlungen für Investitionen und Fördermassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00			
Summe der von der Stiftung					
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00			

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2023**
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.243,00	-1.300,00	-1.243,00	57,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-666,66	-900,00	-962,12	-62,12	0,00
	17	= Aufwendungen	-1.909,66	-2.200,00	-2.205,12	-5,12	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.909,66	-2.200,00	-2.205,12	-5,12	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.358,90	1.900,00	1.927,84	27,84	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= Finanzergebnis	1.358,90	1.900,00	1.927,84	27,84	0,00
	22	= Jahresergebnis	-550,76	-300,00	-277,28	22,72	0,00

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2023**
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2022	2023	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2022	2023	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.243,00	-1.300,00	-1.243,00	57,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-1.243,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-1.243,00</b>	<b>57,00</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.358,90	1.900,00	1.927,84	27,84	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.358,90	1.900,00	1.927,84	27,84	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-590,92	-900,00	-866,06	33,94	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-590,92	-900,00	-866,06	33,94	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	767,98	1.000,00	1.061,78	61,78	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023**  
**9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2022	2023	2023	2023	2023
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	767,98	1.000,00	1.061,78	61,78	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	767,98	1.000,00	1.061,78	61,78	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	227.826,42	228.600,00	228.594,40	-5,60	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	228.594,40	229.600,00	229.656,18	56,18	0,00

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2023

## 9 Stiftung Lübecker Altstadt gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	12.673,19
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	12.673,19

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2022	2023	2023
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



# Stiftung Lübecker Altstadt

## Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat zum 31. Dezember 2023 den Jahresabschluss nach der Stiftungssatzung in der geänderten Fassung vom 04.08.2020 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 31.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

## **B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Eine körperliche Inventur wurde im Wirtschaftsjahr 2023 durchgeführt. Es haben sich hierbei keine Veränderungen ergeben. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2026 angedacht.

In die Bilanz werden nur Vermögensgegenstände aufgenommen (wenn vorhanden), bei denen die Stiftung „Lübecker Altstadt“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird dann angenommen, wenn der Stiftung „Lübecker Altstadt“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

## **Aktiva**

### **1 Anlagevermögen**

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegt zum Bilanzstichtag kein Anlagevermögen vor.

### **2 Umlaufvermögen**

#### **2.1 Vorräte**

Vorräte liegen bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ebenfalls zum Stichtag nicht vor.

#### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

In dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Stichtag in Höhe von 25,00 € ausgewiesen, die aus dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG resultieren.

#### **2.4 Liquide Mittel**

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 229.656,18 € (Vorjahr: 228.594,40 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein eG (220.000,00 €), das laufende Geschäftskonto bei der Volksbank Lübeck eG (7.727,34 €) als auch Sparkonten von gesamt 1.928,84 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 1.926,83 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein e.G. 2,01 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Spartzinsen 2023 (1.926,83 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2023 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2024. Daher ist der Betrag von 1.926,83 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

### 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde zum Stichtag ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 13.149,00 € (Vorjahr: 14.392,00 €) gebildet. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für die Katharinenkirche (Sanierung dreier Joche). Entsprechend § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind geleistete Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu aktivieren, wenn bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ kein wirtschaftliches Eigentum vorliegt. Dieser Zuschuss ist jährlich mit 4 % gemäß § 40 Abs. 7 S.3 GemHVO-Doppik aufzulösen.

## Passiva

### 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht aus den Positionen

- Stiftungskapital (inkl. Zustiftung),
- Ergebnismrücklage (inkl. Zweckrücklage),
- vorgetragenes Jahresergebnis und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von insgesamt 224.589,05 € gliedert sich wie im Vorjahr in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne“ (217.299,05 €) und einer dauerhaft zur Verfügung gestellten „Zustiftung“ (7.290,00 €). Diese Zustiftung wurde im Rahmen der Verabschiedung des vorherigen Bürgermeisters von verschiedenen Zustifter:innen der Stiftung zur Verfügung gestellt. Die Zuführung beim „Stiftungskapital im engeren Sinne“ im Wirtschaftsjahr 2021 von 9.352,83 € hat sich aus dem bezifferten Stiftungsvermögen nach § 3 der Stiftungssatzung ergeben.

Die **Ergebnismrücklage** ist seit dem Wirtschaftsjahr 2023 aufgrund einer geänderten Struktur bei den Rücklagen als geänderte Bilanzposition dargestellt (18.391,85 €; Vorjahr: 18.225,61 €), in der sowohl die **Zweckrücklage** als auch die **Ergebnismrücklage** (als Sachkonto) als Unterkonten aufgeführt sind. Die geänderte Struktur in der Bilanz war notwendig, damit die Bilanzgliederung (auf Kontenbasis) den Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen über die Haushalte der Gemeinden und den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) besser entspricht. Die erforderliche Umbuchung wurde im Wirtschaftsjahr 2023 umgesetzt. Die Zweckrücklage wird dabei unverändert in Höhe von 166,24 € zum Bilanzstichtag in der Ergebnismrücklage ausgewiesen. Die Ergebnismrücklage (als Sachkonto) hat zum Stichtag 31.12.2023 einen Saldo von 18.225,61 €. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „Aktiva 3 – Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird verwiesen.

Das **vorgetragene Jahresergebnis** wird nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2022 mit einem Wert von – 550,76 € zum Stichtag ausgewiesen. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Gremien (Bürgerschaft und Stiftungsrat) soll dieser dann im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr voraussichtlich in voller Höhe aus der Ergebnismrücklage entnommen werden. Diese Bilanzposition wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 erneut ausgewiesen, da die Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2022 durch die Gremien (Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und Stiftungsrat) bei Erstellung des Jahresabschlusses 2023 noch nicht vorgelegen hat.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat im Wirtschaftsjahr 2023 einen **Jahresfehlbetrag** von 277,28 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Gremien (Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und Stiftungsrat) soll dieser im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr voraussichtlich in voller Höhe aus der Ergebnismittelverwendung (als Sachkonto) entnommen werden.

## **2 Sonderposten**

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen zum Bilanzstichtag keine Sonderposten vor.

## **3 Rückstellungen**

Für die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurden zum Stichtag keine Rückstellungen gebildet.

## **4 Verbindlichkeiten**

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ sind zum Bilanzstichtag „sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 677,32 € (Vorjahr: 581,26 €) angefallen, die aus der laufenden Geschäftsabwicklung resultieren.

## **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Bei der Stiftung „Lübecker Altstadt“ liegen im Wirtschaftsjahr 2023 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vor.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge setzen sich im Wirtschaftsjahr 2023 ausschließlich aus Finanzerträgen zusammen. Die Finanzerträge liegen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Finanzerträge	1.358,90	1.900,00	1.927,84
<b>Summe</b>	<b>1.358,90</b>	<b>1.900,00</b>	<b>1.927,84</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Lübecker Altstadt“ entstanden u.a. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck angefallen. Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Planzahlen.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Bilanzielle Abschreibungen	1.243,00	1.300,00	1.243,00
Sonstige Aufwendungen	666,66	900,00	962,12
<b>Summe</b>	<b>1.909,66</b>	<b>2.200,00</b>	<b>2.205,12</b>

## 3 Jahresergebnis

Die „Stiftung „Lübecker Altstadt“ hat im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von 277,28 € erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Gremien (Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck und Stiftungsrat) soll dieser im nächstmöglichen Wirtschaftsjahr voraussichtlich in voller Höhe aus der ErgebnISRücklage (als Sachkonto) entnommen werden.

	Ergebnis 2022 €	Fortgeschriebener Planansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 550,76	- 300,00	- 277,28
Umbuchung in das vorgetragene Jahresergebnis	+ 550,76	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>- 300,00</b>	<b>- 277,28</b>

## II. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2024 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen. Für das Jahr 2023 ist eine Übersicht beigefügt.

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur in dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich drei Jahre (Prüfungszeitraum). Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 10.11.2023 für die Jahre 2020 bis 2022 liegt vor.

## III. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Lübecker Altstadt" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende:r) ist der:die jeweilige Bürgermeister:in in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der:die Leiter:in des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden. Die Stiftung wird vertreten durch den:die jeweilige:n Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck – 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

Lübeck, den 05.12.24

Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

## **Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

## FORDERUNGSSPIEGEL 2023

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	0,00	25,00	25,00
	<b>Summe</b>	<b>25,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25,00</b>	<b>25,00</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2023

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	677,32	677,32	0,00	0,00	581,26
	<b>Summe</b>	<b>677,32</b>	<b>677,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>581,26</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO**

<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Rechnungsbetrag</b>
523 002 000	Lübecker Altstadt	5452 000 000	Gemeinkosten, Erstattung an Gemeinden	677,32 €
		<b>Summe:</b>		<b>677,32 €</b>

# **Stiftung „Lübecker Altstadt“**

## **Lagebericht und Jahresabschluss 2023**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Geschichtlicher Hintergrund**

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde 1979 gegründet, mit einem Grundbetrag in Höhe von 5.112,92 € (10.000 DM) von Herrn Norbert Beleke, Fa. Schmidt-Römhild sowie einer Spende in Höhe von 51.129,19 € (100.000 DM) einer Berliner Ärztin ausgestattet. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 26.04.1980 beschlossen, die Stiftung „Lübecker Altstadt“ gemäß § 15 des Schl.-Holst. Stiftungsgesetzes in die Verwaltung der Hansestadt Lübeck – Amt für Denkmalpflege – zu übernehmen. Durch ein Testament und Spende einer Ärztin wurde das Vermögen 1981 auf 163.613,40 € (320.000 DM) aufgestockt. Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 23.10.1987 wurde das Stiftungskapital auf 217.299,05 € (425.000 DM) erhöht.

Zum 01.09.2020 wurde die Zuständigkeit in der Hansestadt Lübeck zur Wahrnehmung der Geschäftsführung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von dem Fachbereich 4 – Kultur und Bildung, Bereich 4.491 – Archäologie und Denkmalpflege an den Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales, Bereich 2.280.5 – Wirtschaft und Liegenschaften/ Stiftungsverwaltung übertragen.

#### **1.2 Zweck der Stiftung**

Zweck der Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist die Förderung der Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Instandhaltung und Wiederherstellung denkmalgeschützter Bausubstanz, insbesondere Fassaden, sowie der Innenausstattung denkmalgeschützter Gebäude. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

#### **1.3 Vermögen der Stiftung**

Das Vermögen der Stiftung „Lübecker Altstadt“ besteht lediglich aus Kapitalvermögen.

#### **1.4 Organe der Stiftung**

Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Vorstand der Stiftung (Stiftungsvorsitzende:r) ist der:die jeweilige Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck. Dem Stiftungsrat gehören an: der:die Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck als Vorsitzende:r, der:die Leiter:in des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege und fünf weitere Mitglieder, die von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck für die Dauer einer Wahlperiode gewählt werden.

Die Stiftung wird vertreten durch den:die jeweilige:n Bürgermeister:in der Hansestadt Lübeck – Bereich 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ wird als rechtsfähige kommunale Stiftung privaten Rechts i. S. des § 15 des Stiftungsgesetzes und nach der Satzung der Stiftung „Lübecker Altstadt“ vom 13.12.1979, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres und für Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 19.12.2016, geändert durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.05.2020 und Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 04.08.2020 geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung „Lübecker Altstadt“ ist steuerbefreit.

Die Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2023 auf einen Gesamtwert in Höhe von 1.927,84 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Zinserträge. Spenden sind im Wirtschaftsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

Gesamtaufwendungen sind in Höhe von 2.205,12 € angefallen, und zwar für Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen in Höhe von 1.243,00 €, Serviceleistungen in Höhe von 677,32 € sowie eine Umlage des Kommunalen Schadensausgleichs in Höhe von 250,00 € und Kontoführungsgebühren von 34,80 €.

Im Jahre 2023 erfolgte keine Projektförderung im Rahmen des Stiftungszweckes.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 277,28 € ab.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung „Lübecker Altstadt“ und die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck durch Beschlussfassung. Die Verwaltung empfiehlt, nach Beschlussfassung der Gremien (Stiftungsrat, Bürgerschaft) den Jahresfehlbetrag 2023 von 277,28 € in voller Höhe aus der Ergebnisrücklage im darauffolgenden Wirtschaftsjahr zu entnehmen.

## 3. Vermögenslage

Das Stiftungskapital der Stiftung „Lübecker Altstadt“ von insgesamt 224.589,05 € gliedert sich in die Positionen „Stiftungskapital im engeren Sinne“ (217.299,05 €) und eine „Zustiftung“ (7.290,00 €).

Das Stiftungskapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 nicht verändert.

Investitionen wurden weder in 2023 durchgeführt noch sind sie in den Folgejahren geplant.

#### 4. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2023 jederzeit gegeben. Mittel- oder langfristige Kreditaufnahmen bestehen nicht.

#### 5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird ausschließlich durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt.

Ab dem 31.05.2019 bis zum 30.05.2025 ist das Stiftungskapital als jederzeit kündbare Anlageform als Wachstums-Sparen beim Lübecker Bauverein eG in Höhe von 220.000 € festgelegt. Diese Spareinlage wird für die Dauer der Festzinsvereinbarung wie folgt verzinst:

Im 1. Jahr 0,30%	Im 4. Jahr 0,70%
Im 2. Jahr 0,40%	Im 5. Jahr 1,00%
Im 3. Jahr 0,50%	Im 6. Jahr 1,20%.

Eine Anfrage bzgl. besserer Konditionen ist bislang erfolglos verlaufen. Daraufhin wird eine vorzeitige Kündigung der Anlage nicht in Betracht gezogen. Ab dem Jahr 2024 kann nach den aktuellen Planzahlen wieder ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung, die durch Zinserträge aus dem festgelegten Stiftungskapital bestimmt wird, würde sich durch eine Verbesserung auf dem Kapitalmarktsektor wieder erhöhen.

Lübeck, den 05.12.24

  
Jan Lindenau  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck